



Homberg (Efze), den 18.03.2020

BESCHLUSS

aus der 31. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 12.03.2020

öffentliche Sitzung

- 8. Feststellung der Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 09. Februar 2020** **VL-34/2020**

Beschluss:

Gemäß § 25 KWG nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurden.

Gemäß § 50 Nr. 4 des KWG und gemäß § 74 der KWO erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Direktwahl des Bürgermeisters vom 09. Februar 2020 für gültig.